

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/4253 —**

**Fördermöglichkeiten für bilingual ausgebildete tschechische Abiturienten
in der Bundesrepublik Deutschland**

An einigen Gymnasien in Tschechien absolvieren tschechische Schülerinnen und Schüler die tschechische Maturita und das deutsche Abitur (z. B. das Gymnasium „Na Pražačce“ in Prag-Žižkov). Diese Gymnasien führen einen bilingualen deutschen Zweig, in dem Lehrer aus Deutschland unterrichten und einen wichtigen Beitrag zur deutsch-tschechischen Verständigung leisten.

Pläne von Abiturienten, in Deutschland zu studieren, um ihre erworbenen Sprachfähigkeiten unmittelbar anwenden und vertiefen zu können, scheitern an den Einkommensverhältnissen in Tschechien, die die Finanzierung eines Studiums in Deutschland meist nicht erlauben.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Gymnasien mit einem bilingualen deutschen Zweig in Tschechien, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung solchen Gymnasien im Rahmen der Verständigung der beiden Völker bei?

Die Einrichtung von deutschsprachigen Abteilungen an staatlichen Schulen, die neben dem einheimischen Schulabschluß auch das deutsche Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife anbieten, ist eines der anspruchsvollen Projekte im Rahmen der Förderung der deutschen Sprache, die gegenwärtig an zwei Standorten in der Tschechischen Republik, Prag und Liberec/Reichenberg, umgesetzt werden. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben sich auf einer gemeinsamen Besprechung am 8. Februar 1996 besonders positiv zu diesem Instrument geäußert und erklärt, daß bilinguale Züge in vor-

bildlicher Weise die Idee des Kultauraustausches verwirklichen. Die Spezialgymnasien in Prag und Liberec werden daher von der Bundesregierung personell und materiell in erheblichem Umfang gefördert.

2. Beurteilt auch die Bundesregierung die Tatsache positiv, daß tschechische Schüler nicht nur einen deutschen Abschluß erwerben, sondern daß diese Schüler vor dem Hintergrund der zwischen Tschechen und Deutschen kontroversen Geschichte, des Übergangs zu Demokratie und Marktwirtschaft in Tschechien sowie der Konfrontation mit anderen Formen und Inhalten von Schule und Lernen eine positive Einstellung zu dieser neuen Schulform finden sollen?

Die Bundesregierung betrachtet die Einrichtung von deutschsprachigen Abteilungen, die neben dem einheimischen Schulabschluß auch das deutsche Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife anbieten, als besonders geeignetes Instrument zur Pflege der guten Nachbarschaft.

Unabhängig davon, in welchem Land die Absolventen der deutschsprachigen Abteilungen schließlich studieren, haben sie neben soliden Fachkenntnissen und Kenntnis der deutschen Sprache auch Gelegenheit, das Bild eines modernen, weltoffenen und pluralistischen Deutschland aufzunehmen, und können so für eine freundschaftliche Gestaltung der Beziehungen zwischen ihrem Heimatland und der Bundesrepublik Deutschland wirken. Die Vermittlung neuer Inhalte, Werte und Methoden soll die Absolventen dazu ermutigen, aktiv Brücken zwischen dem deutschen und dem tschechischen Volk zu bauen.

3. Teilt auch die Bundesregierung die Auffassung, daß die deutschen Lehrer einen wichtigen Beitrag zur deutsch-tschechischen Verständigung leisten?

Die deutschen Lehrkräfte an den bilingualen Spezialgymnasien in Prag und Liberec tragen in besonderem Maße als Multiplikatoren zur deutsch-tschechischen Verständigung bei. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, Hilfe beim Ausbau und bei der Modernisierung des Deutschunterrichts und des Fachunterrichts zu leisten. Auch sollen die an diesen Schulen tätigen deutschen Lehrkräfte menschliche Begegnungen auf schulischer Ebene ermöglichen und ausweiten. Dabei sollen die Lehrkräfte beispielsweise Schulpartenerschaften anregen, den Schüleraustausch verstärken, landeskundliche Klassenfahrten in die deutschen Bundesländer organisieren, Fortbildungsseminare für deutsche und deutschsprachige tschechische Lehrkräfte vor Ort und in deutschen Bundesländern veranstalten.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß im bilingualen Zweig zwei unterschiedliche Schultraditionen nebeneinanderstehen, in dem die tschechischen Schülerinnen und Schüler sich mit anderen Lehrplänen, Methoden, Leistungsanforderungen und Bewertungsmaßstäben in einer Fremdsprache vertraut machen?

Die Bundesregierung beurteilt aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen das Modell „Deutsche Hochschulreifeprüfung und Tschechische Matura“ positiv. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, daß dieses Schulprojekt den Erfordernissen der Schüler gerecht wird: Bildungsexperten aus der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik haben ein Modell für eine erfolgreiche Organisation der deutschsprachigen Abteilungen entwickelt, das mit den nationalen Bildungszielen beider Staaten vereinbar ist. Die Kultusministerkonferenz der Länder hat Prüfungsordnungen und Stundentafeln ausgearbeitet, die von den tschechischen Erziehungsbehörden anerkannt werden. Schließlich ist die Eingangsprüfung für tschechische Hochschulen problemfrei.

5. Hat die Bundesregierung Informationen über den bisherigen Erfolg der Abiturprüfungen unter dem Vorsitz von Beamten des „Bundländerausschusses für das deutsche Schulwesen im Ausland“ nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das bilinguale Gymnasium in Tschechien?

Wie dies bei allen deutschen Auslandsschulen Tradition ist, legt der Prüfungsbeauftragte der Kultusministerkonferenz im Auftrag des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland jeweils nach Abnahme der deutschen Prüfung einen eingehenden Bericht vor. Der Bericht des Prüfungsbeauftragten über die Abnahme der ersten deutschen Hochschulreifeprüfung am Gymnasium Na Pražačce in Prag zu Ende des Schuljahres 1994/95 (in Liberec wird erst zu Ende des Schuljahres 1995/96 eine Prüfung stattfinden) spricht von besonders erfreulichen Ergebnissen: Von den 34 Prüflingen (9 Jungen, 25 Mädchen) erzielten 15 Schüler als Gesamtdurchschnitt eine 1 vor dem Komma, der beste Schüler 1,0. Der schlechteste Durchschnitt lag bei 3,2, der Gesamtdurchschnitt bei 2,05. Auch die Zusammenarbeit zwischen tschechischen und deutschen Lehrern ist – insbesondere im Rahmen der Abnahme der Hochschulreifeprüfung – positiv gewesen. Insgesamt bezeichnet der Prüfungsbeauftragte der Kultusministerkonferenz der Länder den Verlauf des ersten deutschen Abiturs an einem staatlichen Gymnasium in einem MOE-Staat als sehr erfolgreich.

6. Sieht auch die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Studienmöglichkeiten bilingual ausgebildeter tschechischer Abiturienten in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern, und welche Möglichkeiten zieht die Bundesregierung hierfür in Erwägung?

Die Studienmöglichkeiten bilingual ausgebildeter tschechischer Abiturienten an deutschen Hochschulen sind aufgrund ihrer sprachlichen und fachlichen Fähigkeiten im Vergleich zu anderen Ausländern besonders gut. Spezielle Förderungsmöglichkeiten wären begrüßenswert, können jedoch derzeit aufgrund der Sparzwänge im Haushalt leider nicht neu eingerichtet werden. Die Bundesregierung fördert im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik Stipendienprogramme für ausländische Studierende. Diese Förderung erfolgt über die dafür fachlich geeigneten Mittler, ins-

besondere den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Mit den Stipendienprogrammen des DAAD werden postgraduierte Studien, Jahres- und Semesterstudien, integrierte Studien im Rahmen von Hochschulpartnerschaften, Hochschulferienkurse u. a. gefördert. Für die besten Absolventen mit deutschem Abitur werden diese Programme gesondert angeboten. Vollzeitstudien ab erstem Semester werden für Ausländer nicht angeboten. Andernfalls würden die sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Stipendienmittel in Anbetracht der langen Studienzeiten in Deutschland nur einer erheblich geringeren Zahl von Stipendienbewerbern zur Verfügung stehen, und es bestünde die Gefahr der Entfremdung von den Heimathochschulen.

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, das deutsche Kollegium an den Gymnasien bei der Suche nach Stipendien und Förderungen zu unterstützen, und welche Aufgabe könnte die Bundesregierung hierbei auch im Verhältnis zu den Bundesländern einnehmen?
Welche Form der Unterstützung kann hierbei vom Bundesverwaltungsamt geleistet werden?

Für ausländische Studierende im nichtgraduierten Bereich gibt es wenig Fördermöglichkeiten außerhalb des Stipendienangebots des DAAD. Inwieweit sich die Bundesländer engagieren, z. B. im Rahmen regionaler Zusammenarbeit, steht in deren eigener Verantwortung. Der Bundesregierung ist bekannt, daß einzelne Bundesländer Programme anbieten, und sie begrüßt dies sehr. Im übrigen können die betreffenden Gymnasien Informationen über Studien und Fördermöglichkeiten in Deutschland über die Auslandsvertretungen, die Goethe-Institute und das Bundesverwaltungsamt nach Bedarf erhalten.

8. Welche Förderungsmöglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums in der Bundesrepublik Deutschland stehen den tschechischen Abiturienten zur Verfügung?

Tschechischen Abiturienten stehen, wie schon in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, Stipendienprogramme der Bundesregierung für die Förderung von Vollzeitstudien zwar nicht zur Verfügung. Für Postgraduierten-, Jahres-, Semester- und Kurzstipendien stehen tschechischen Studierenden im Rahmen des DAAD-Stipendienangebots jedoch gute Möglichkeiten offen, wenn sie bilingual ausgebildet sind. Im übrigen haben sie auch die Möglichkeit, sich im Rahmen der TEMPUS-Programme der EU um Stipendien zum Studium in Deutschland zu bewerben.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Verfahren zur Erteilung von Visa, Aufenthalts- und ggf. Arbeitserlaubnissen für tschechische Abiturienten zu erleichtern, die in Deutschland studieren wollen?

Studienaufenthalte überschreiten regelmäßig die Dauer von drei Monaten. Für diesen Zweck benötigen tschechische Staatsange-

hörige zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein Visum. Es wird durch die für den Wohnort des Antragstellers zuständige deutsche Auslandsvertretung erteilt. Die Erteilung ist nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen von der vorherigen Zustimmung der für den künftigen Aufenthaltsort des Antragstellers zuständigen Ausländerbehörde abhängig zu machen.

Um die dabei regelmäßig auftretenden längeren Bearbeitungszeiten abzukürzen, haben Bund und Länder im Jahre 1989 ein besonderes Verfahren für Studenten beschlossen.

Wenn der Antragsteller die Zugangsvoraussetzungen für eine deutsche Hochschule erfüllt bzw. die Zulassung von einer Universität vorlegen kann und auch die allgemeine ausländerrechtliche Prüfung des Antrages keine der Visumerteilung entgegenstehenden Gründe ergibt, wird die Ausländerbehörde per Fernschreiben um Zustimmung zur Visumerteilung gebeten. Sie gilt als erteilt, wenn die Ausländerbehörde die Auslandsvertretung nicht innerhalb von drei Wochen und zwei Arbeitstagen ab Datum des Fernschreibens von einem gegenteiligen Votum unterrichtet.

Die Visumerteilung an Studenten kann somit im Regelfall innerhalb von vier Wochen erfolgen.

In der Bundesrepublik Deutschland an Hochschulen und Fachschulen eingeschriebenen Studenten und Schülern wird mit § 9 Nr. 7 der Arbeitserlaubnisverordnung die Möglichkeit eröffnet, eine vorübergehende Beschäftigung von höchstens drei Monaten pro Jahr arbeitserlaubnisfrei auszuüben.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die bilingualen Gymnasien in Mittel- und Osteuropa von sonstigen deutschen Auslandsschulen unterscheiden und einer besonderen Begleitung durch die Zentralstelle des Bundesverwaltungsamtes bedürfen?
Hält die Bundesregierung z. B. Begleituntersuchungen und Dokumentationen der bisher geleisteten Arbeit sowie Informationsaustausch und Kooperation zwischen den verschiedenen bilingualen Gymnasien in Mittel- und Osteuropa – und darüber hinaus auch mit solchen anderer Nationen – für förderungswürdig?

Die Bundesregierung mißt dem Aufbau von bilingualen Spezialgymnasien in Mittel- und Osteuropa eine hohe Bedeutung bei. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernmethoden verlangen besonders qualifizierte deutsche Lehrkräfte. Schon aus diesem Grunde ist das Bundesverwaltungamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – gehalten, die Situation an den Spezialgymnasien in den Staaten Mittel- und Osteuropas besonders eng zu begleiten.

Der Informationsaustausch zwischen den nationalen Erziehungsbehörden der Staaten, in denen bilinguale Spezialgymnasien unterhalten werden, und den zuständigen deutschen Behörden ist besonders eng. Experten der Kultusministerkonferenz der Länder und des Bundesverwaltungsamts – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – treffen sich mit Vertretern der nationalen Erziehungsbehörden der Gastländer zu gemeinsamen Evaluierungsgesprächen. Eine Gesamtevaluierung und Dokumentation der Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Sta-

ten, in denen bilinguale Spezialgymnasien unterhalten werden, wird voraussichtlich im Jahre 1998 erfolgen; zu diesem Zeitpunkt werden an den bisher bestehenden fünf bilingualen Spezialgymnasien in der Tschechischen Republik (Prag und Liberec/Reichenberg), in der Slowakischen Republik (Poprad/Deutschendorf), Bulgarien (Sofia), und Rumänien (Bukarest) die deutschen Hochschulreifeprüfungen mindestens zweimal abgenommen worden sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333